



GEMEINDE OFTRINGEN

**Tarifreglement
Tagesstrukturen Oftringen
(vom 29. November 2020)**

Inhaltsverzeichnis

A. INGRESS	3
B. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	3
§ 1 Zweck, Geltungsbereich.....	3
§ 2 Zuständigkeit	3
§ 3 Rechtsmittel.....	3
§ 4 Elternbeiträge	3
§ 5 Ausrichtung von Beiträgen an die familienergänzende Kinderbetreuung.....	4
§ 6 Verrechnung	4
C. ÜBERGANGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN	4
§ 7 Inkrafttreten	4

A. INGRESS

Die Einwohnergemeinde Oftringen beschliesst gestützt auf § 20 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden vom 19. Dezember 1978 (Gemeindegesezt) folgendes Reglement:

B. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1 Zweck, Geltungsbereich

Dieses Tarifreglement regelt die Tarife der Tagesstrukturen Oftringen.

§ 2 Zuständigkeit

¹ Der Gemeinderat ist für den Vollzug dieses Tarifreglements zuständig. Er kann die Aufgabe der operativen Umsetzung dieses Tarifreglements an eine geeignete Stelle delegieren.

² Der Gemeinderat überprüft die Tarife im Anhang 1 jährlich und ist bevollmächtigt, dieses jeweils auf Beginn des Schuljahres, frühestens auf das Schuljahr 2022/23, anzupassen. Änderungen müssen 3 Monate im Voraus den betroffenen Eltern kommuniziert werden.

§ 3 Rechtsmittel

Gegen die Verrechnung von Gebühren nach diesem Tarifreglement kann innert 10 Tagen beim Gemeinderat schriftlich Beschwerde erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet endgültig, ein Weiterzug ist nicht möglich.

§ 4 Elternbeiträge

Allen Erziehungsberechtigten werden für die gebuchten Betreuungsmodule die Elternbeiträge nach den Tarifen im Anhang 1 verrechnet.

Die Module sind in den AGB genauer umschrieben.

Kinder aus dem gleichen Haushalt profitieren von einem Geschwisterrabatt. Für das Kind, welches die Tagesstruktur am meisten nutzt, ist der volle Betrag zu bezahlen. Für jedes weitere Kind reduziert sich der Tarif um 50 %.

§ 5 Ausrichtung von Beiträgen an die familienergänzende Kinderbetreuung

Gemäss Leitfaden für die Ausrichtung von Beiträgen an die familienergänzende Kinderbetreuung, unterstützt die Gemeinde Oftringen diese mit dem Ziel, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern.

Zu diesem Zweck erhalten beitragsberechtigte Eltern Betreuungsgutscheine, welche die Nutzung der Betreuungsmodule vergünstigen. Die Ausrichtung und Höhe der Betreuungsgutscheine sind abhängig von Einkommen und Erwerbsumsatz. Neue Anträge sind an die Sozialen Dienste mit dem Formular "Gesuch für Beiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung" zu richten. Den Leitfaden und das Antragsformular finden Sie auf www.oftringen.ch.

§ 6 Verrechnung

Die Verrechnung der vereinbarten Betreuungsmodule erfolgt periodisch und ist zahlbar innert 30 Tagen

Die angemeldeten und vereinbarten Betreuungsmodule werden auch bei Abwesenheit verrechnet. Auch im Fall einer Kündigung, ungeachtet der weiteren Inanspruchnahme der Betreuung, ist der Elternbeitrag während der Kündigungsfrist für das gesamte angemeldete Modul geschuldet. Die Kündigungsfristen sind in den AGB geregelt.

C. ÜBERGANGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 7 Inkrafttreten

Dieses Tarifreglement tritt per 1. August 2021 in Kraft.

* * *

Beschlossen durch die Urnenabstimmung vom 29. November 2020.

Oftringen, 5. September 2019

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann
Hanspeter Schläfli

Der Gemeindeschreiber
Christoph Kuster

zum Tarifreglement Tagesstrukturen Oftringen
vom 29. November 2020

Elternbeiträge (§ 4)

- Mittagsbetreuung: CHF 25.00
- Frühnachmittagsbetreuung: CHF 13.00
- Spätnachmittagsbetreuung: CHF 20.00
- Ferienbetreuung (ganzer Tag): CHF 90.00
- Ferienbetreuung (halber Tag): CHF 50.00